

Die CSR-Berichtspflicht

Erste Beobachtungen zu den Ergebnissen in Deutschland

Aufgrund eines neuen Gesetzes müssen bestimmte Großunternehmen seit 2017 die Öffentlichkeit über sogenannte nichtfinanzielle Belange informieren. Nach dem ersten Berichtszyklus zeigt sich ein uneinheitliches Bild.

Von Christine Hobelsberger und Christian Lautermann

Im April 2017 wurde die EU-Richtlinie zur Erweiterung der finanziellen Berichterstattung in Form des „Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (*CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz*, kurz: CSR-RUG) in deutsches Recht umgesetzt, und trat rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft. Damit sind große Unternehmen von öffentlichem Interesse dazu verpflichtet, ihre (Konzern-)Lageberichte durch eine Offenlegung nichtfinanzieller Informationen zu erweitern. Diese Gruppe von Unternehmen umfasst große kapitalmarktorientierte Unternehmen, ihnen gleichgestellte haftungsbeschränkte Personengesellschaften und Genossenschaften sowie große Kreditinstitute und Versicherungen. Die zu behandelnden Informationen sollen mindestens folgende fünf Aspekte betreffen: Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmer/innenbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Das Monitoring der CSR-Berichtspflicht

Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und die Unternehmensvereinigung future e. V. haben ein Monitoring der CSR-Berichtspflicht für den ersten Berichtszyklus ab Wirksamkeit des Gesetzes durchgeführt. Das CSR-RUG bietet den betroffenen Unternehmen einen gewissen Spielraum, wie sie den Anforderungen der Berichtspflicht nachkommen können. Daher stand beim Monitoring die Frage im Mittelpunkt, in welchen Formen und worüber die berichtspflichtigen Unternehmen berichten. Zu diesem Zweck wurden die entsprechenden nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte von 439 berichtspflichtigen Unternehmen einer standardisierten Sichtung unterzogen. Von besonderem Interesse waren da-

bei die Veröffentlichungsformate, die Bedeutung der nichtfinanziellen Aspekte, die Verwendung von Leistungsindikatoren und die Nutzung von Rahmenwerken.

Veröffentlichungsformate

Abbildung 1 zeigt auf, wie die berichtspflichtigen Unternehmen die durch das Gesetz gebotene Flexibilität bei der Wahl der Veröffentlichungsformate und -orte im ersten Berichtszyklus genutzt haben.

Nichtfinanzielle Aspekte

Die Unternehmen der Stichprobe berichteten am häufigsten zu Arbeitnehmer/innenbelangen, dicht gefolgt von Konzepten zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Umwelt- und Sozialbelangen. Die Achtung der Menschenrechte war der am seltensten behandelte nichtfinanzielle Aspekt – knapp zwei Drittel der 439 Unternehmen legten dazu Informationen offen. Knapp 80 % der Unternehmen begründeten ihre Auslassungen von Angaben zu einem oder mehreren der nichtfinanziellen Mindestbelange. Insbesondere zu Arbeitnehmer-, Umwelt- und Sozialbelangen berichteten Unternehmen oftmals auch zu mehr als einem Thema. Nicht ganz ein Drittel aller Unternehmen legte zudem Informationen über weitere als wesentlich erachtete nichtfinanzielle Aspekte offen. Hierunter fielen vor allem Angaben zu den Themenfeldern Digitalisierung und Datenschutz, Kundenorientierung und -zufriedenheit oder Produktsicherheit und -qualität. Einige Unternehmen räumten weiterhin Themen aus den Bereichen Verantwortung in der Lieferkette und Innovationen, Forschung und Entwicklung eigenen Raum ein.

Leistungsindikatoren

In den im Rahmen des Monitoring 2018 gesichteten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichten wurden Ausführungen zum Aspekt Arbeitnehmerbelange mit 87 % am häufigsten mit Leistungsindikatoren unterlegt, gefolgt von Kennzahlen zu Umweltbelangen (81 %), zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (59 %) und zu Sozialbelangen (42 %). Nicht ganz ein Drittel der Veröffentlichungen führte auch Kennzahlen zur Achtung der Menschenrechte an. Inwiefern die jeweils ange-

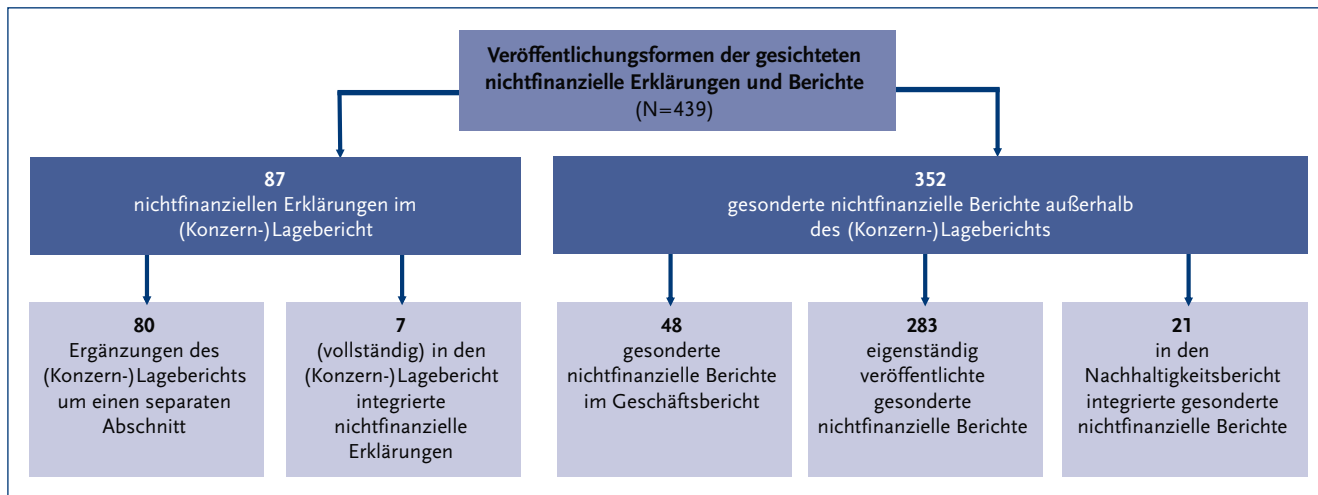


Abbildung 1: Zahl der genutzten Veröffentlichungsformen

fürten Leistungsindikatoren tatsächlich auch als bedeutsam im Sinne von steuerungsrelevant verstanden werden können, wurde in den gesichteten Erklärungen und Berichten jedoch kaum ersichtlich. Auch blieb der (kausale) Zusammenhang zwischen den beschriebenen Konzepten sowie den jeweils zu einem nichtfinanziellen Aspekt angeführten Leistungsindikatoren oftmals so vage, dass viele der Leistungsindikatoren nicht als aussagekräftiger Beleg für die Ergebnisse eines Konzeptes verstanden werden können.

Nutzung von Rahmenwerken

Mit 337 Unternehmen gaben rund 77% der insgesamt 439 in der Stichprobe des Monitoring 2018 berücksichtigten Unternehmen an, für ihre nichtfinanzielle Berichterstattung Rahmenwerke herangezogen zu haben (Mehrfachnutzungen sind möglich). Den Angaben der betreffenden Unternehmen zufolge reichte der Erfüllungsgrad der Rahmenwerke dabei von „in Übereinstimmung mit“ bis „in Anlehnung an“. Die Rahmenwerke der *Global Reporting Initiative* (GRI G 4 und GRI Standards) waren mit einer Fallzahl von insgesamt 247 über die Gesamtzahl aller im Monitoring 2018 berücksichtigten Unternehmen hinweg die am häufigsten genutzten, gefolgt vom Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) mit 214 Nennungen. Von den 102 Unternehmen, die in ihren nichtfinanziellen Erklärungen und Berichten keine Angaben zur Verwendung eines Rahmenwerkes machten, begründete mit 51 Unternehmen die Hälfte ihre Entscheidung gegen die Nutzung eines Rahmenwerkes.

Fazit

Die standardisierte Sichtung der nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte offenbarte große Unterschiede hinsichtlich der Tiefe und Konsistenz der Informationen, die die Unternehmen offenlegten. Dies gilt beispielsweise für die Darlegung der

mithilfe der beschriebenen Konzepte verfolgten Ziele sowie für die erzielten Ergebnisse und zugrunde gelegten Leistungsindikatoren. Hier sind vor allem diejenigen Unternehmen klar im Vorteil, die teilweise schon seit vielen Jahren freiwillig Nachhaltigkeitsberichte veröffentlichen. Viele andere Unternehmen kommen den Informationspflichten bislang erst im Sinne von Mindestanforderungen nach.

Anmerkung

Das Projekt zum Monitoring der CSR-Berichtspflicht, das diesem Beitrag zugrunde liegt, wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Die ausführlichen Ergebnisberichte sind unter www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de/publikationen veröffentlicht.

AUTOR/INNEN + KONTAKT

Christine Hobelsberger ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) im Forschungsfeld Unternehmensführung und Konsum.

Dr. Christian Lautermann ist Leiter des Forschungsfeldes Unternehmensführung und Konsum am Institut für ökologische Wirtschaftsforschung und war Projektleiter im Ranking der Nachhaltigkeitsberichte 2018.

Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) GmbH, gemeinnützig, Potsdamer Str. 105, 10785 Berlin. Tel.: +49 30 88459431, E-Mail: christian.lautermann@ioew.de, Website: www.ioew.de

